

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**Vorbild in öffentlicher Beschaffung: Wie ist der aktuelle Stand bei Bremen als „Fair-Trade-Stadt“ und bei der Umsetzung der Beschaffungsrichtlinie im Bereich Ernährung?**

Seit September 2014 ist Bremen „Fair-Trade-Stadt“. „Fair-Trade-Städte“ fördern den fairen Handel auf kommunaler Ebene und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Akteur:innen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die sich gemeinsam lokal für den fairen Handel stark machen.

Gleichzeitig hat Bremen sich 2019 im Rahmen einer „Verwaltungsvorschrift für die Beschaffung der Freien Hansestadt Bremen – Land und Stadtgemeinde Bremen (VVBesch)“ dazu verpflichtet, im Rahmen ihrer zentralen Beschaffung Nachhaltigkeit als durchgängiges Leitprinzip in allen Bereichen des bremischen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Die Beschaffung soll sich dabei an den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“) gemäß der UN-Resolution 70/1 orientieren. Im Bereich Ernährung gilt es hierbei zu erfragen, inwieweit die Vorgabe der biologischen Erzeugung für tierische Lebensmittel und das Mehrweggebot umfänglich umgesetzt werden.

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat grundsätzlich den aktuellen Stand der Erfüllung der Kriterien einer „Fair-Trade-Stadt“, und in welchen Bereichen sieht er derzeit Handlungsbedarf?
2. Gibt es Bereiche, in denen Bremen über die geforderten Kriterien hinaus „Fair-Trade“-Standards einhält, etwa bei Präsenten oder weiteren Lebensmittelproduktgruppen?
3. Wird in allen Verwaltungseinrichtungen sichergestellt, dass Catering mit Getränken (Wasser, Erfrischungsgetränke) ausschließlich als Getränke in Mehrwegverpackungen umgesetzt wird?
4. Wird außerdem sichergestellt, dass beim Catering bei öffentlichen Veranstaltungen der Stadtgemeinde Bremen, welche diese unmittelbar

selbst durchführt, die Veranstaltungen ausschließlich mit tierisch erzeugten Lebensmitteln, die mindestens den Kriterien der Verordnung (EG) Nummer 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen entsprechen, ausgestattet werden? Wo ist dies noch nicht oder nicht ausreichend der Fall, was sind die Gründe hierfür, und wie wird sichergestellt, dass dies zeitnah umgesetzt wird?

5. Welche Planungen verfolgt der Senat im bremischen Beschaffungswesen im Bereich Ernährung über die bisher bestehenden Regelungen zum Catering mit Getränken und tierisch erzeugten Lebensmitteln hinaus, um sicherzustellen, dass möglichst viele Produkte auch biologischen Fairhandels- und Mehrwegstandards entsprechen?
6. Welche Hilfestellungen oder Leitfäden zu nachhaltigen Veranstaltungsformaten gibt es in der öffentlichen Verwaltung, und als wie hilfreich erachtet der Senat diese? Ist geplant, diese Hilfestellungen oder Leitfäden zu erweitern? Zu wann können sie dann in der Verwaltung genutzt werden?
7. Wie bewertet der Senat grundsätzlich das derzeitige Sortiment des bremischen elektronischen Katalog- und Bestellsystem „BreKat“ im Ernährungsbereich (Gastronomie und Bewirtung), sieht er hier noch Handlungsbedarf, und welche Produkte sollen hierin nach der letzten Erweiterung perspektivisch noch aufgenommen werden? In welchem Umfang wurde und wird das Angebot im „BreKat“ tatsächlich genutzt? Wer kann in diesem Katalog bestellen?
8. Inwieweit ist es denkbar, im Rahmen von „BreKat“ auch Lieferbeziehungen zu lokalen Läden aufzubauen, die offizielle Verwaltungsstellen regelhaft beliefern?

Bithja Menzel, Dr. Henrike Müller und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN